




Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt
Koordinationsstelle Behindertenrechte



**Umsetzung der
Behindertenrechtskonvention
Beratungsangebot
für Gemeinden im
Kanton Zürich**

Angebot für die Gemeinden im Kanton Zürich

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) betrifft alle Staatsebenen und damit Bund, Kantone und Gemeinden.

Innerhalb der Gemeinden ist die Umsetzung der BRK eine Querschnittsaufgabe aller Abteilungen. Es ist ein Thema der Gesellschaft, des Baus, der Bildung, es betrifft die Gesundheit und das Alter, es geht um den öffentlichen Nahverkehr ebenso wie um den Zugang zu den Dienstleistungen der Gemeinden oder den Zugang zu Kultur, Sport oder Freizeitangeboten.

Die Koordinationsstelle Behindertenrechte des Kantons Zürich steht Gemeindeschreiberinnen und -schreibern und Verantwortlichen für die Umsetzung der BRK beratend zur Verfügung.

Workshop Behindertenrechte

Gemeinsam mit Ihnen und Ihren Abteilungsleitungen führen wir einen Workshop durch. Es werden die Grundlagen der Behindertenrechtskonvention vermittelt und von den Erfahrungen aus anderen Gemeinden berichtet. Mit Blick auf die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinde werden Hilfsmittel für die BRK-Umsetzung vorgestellt.



Zugang zu Dienstleistungen



Zugang zu Gebäuden



Zugang zum öffentli. Verkehr



Zugang zu Informationen



Zugang zu Kultur und Sport

- Worum geht es in der Behindertenrechtskonvention?
- Wie können Menschen mit Behinderung einbezogen werden?
- Welche Angebote bietet der Kanton Zürich den Gemeinden?
- Empfehlungen aus Sicht von Kanton und Gemeinden

Dauer: 1,5 bis 2 Stunden

Ort: In Ihrer Gemeinde

Termin: Nach Vereinbarung



Referenten

Bernhard Krauss

Leiter Koordinationsstelle Behindertenrechte



Elisabeth Hildebrand

Fachmitarbeiterin Koordinationsstelle Behindertenrechte

Kontakt:

Bernhard Krauss, Leiter Koordinationsstelle Behindertenrechte
Kantonales Sozialamt, Röntgenstrasse 16/22, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 52 68, bernhard.krauss@sa.zh.ch